

# Zur Zukunft flüssiger Brennstoffe

Das neue Gebäudeenergiegesetz ist verabschiedet. Was bedeutet das für flüssige Brennstoffe aus Sicht eines Tankspezialisten? Brennstoffspiegel sprach dazu mit Wolfgang Dehoust. Er ist Chef des gleichnamigen Behälterbauers aus Leimen und gehört als Leiter der Fachabteilung Tanksysteme zum Vorstand des BDH.



*„Flüssige Brennstoffe werden auch weiterhin ihren Anteil zu einer sicheren Energie- und Wärmeversorgung leisten.“*

Wolfgang Dehoust

Herr Dehoust, Sie zählen wohl zu Recht zu den „Urgesteinen“ der Tankbranche und sind seit vielen Jahren an vorderster Front aktiv, wenn es um Innovationen, Technologieoffenheit und den sicheren und umweltgerechten Einsatz flüssiger Brennstoffe geht. Sehen Sie die inzwischen beschlossene Novelle des Gebäudeenergiegesetzes – kurz: GEG – eher positiv oder negativ?

Das lässt sich nicht so einfach beantworten. Das neue GEG wurde lange kontrovers diskutiert und kann nun nach der Verabschiedung durch den deutschen Bundestag und Bundesrat Anfang 2024 in Kraft treten. Sicher bringt es eine Reihe erheblicher – vor allem finanzieller – Herausforderungen für die Gebäudeeigentümer und Bauherren, trotz möglicher Förderungen. Aber es schafft auch Klarheit. Für besonders wichtig halte ich dabei, dass bestehende Heizungen mit fossilen Energieträgern weiterhin betrieben werden können. Natürlich sollten sie immer auf dem neuesten technischen Stand gebracht werden, wobei ein langsamer Übergang auf einen hohen Anteil an erneuerbaren Energien anzustreben ist.

**Sie spielen damit darauf an, dass der Übergang zu den Erneuerbaren ja bereits im Gange ist.**

Ja, natürlich. Das GEG gibt es ja auch schon seit 2021 und dazu existieren Regelungen in einzelnen Bundesländern. Fakt ist aber – und das gilt auch mit dem neuen GEG: Bestehende Heizungen – auch solche, die noch 2023 eingebaut werden – können weiterhin mit Heizöl betrieben werden. In Baden-Württemberg ist heute schon ein erneuerbarer Anteil von 15 Prozent an der eingesetzten Energie vorgeschrieben. Das heißt Heizöl mit 10 bis 15 Prozent erneuerbaren Anteilen, eventuell zusammen mit einer Solaranlage, erfüllt heute schon die Vorschriften, die in Baden-Württemberg und einigen anderen Bundesländern bestehen.

**Und wie sieht es mit dem neuen GEG für Ölheizung konkret ab 2024 aus?**

Generell sollten Heizungen, die ab 1. Januar 2024 bzw. nach in Krafttreten des neuen GEG eingebaut werden, mit mindestens 65 Prozent erneuerbarer Energie betrieben werden. Dies gilt im Moment aber nur für Neubauten in Neubaugebieten. In bestehenden Wohngebieten (Baulücken) und bei Austausch bestehender Heizungen trifft dies aktuell noch nicht zu. Hier besteht vielmehr ein enger Zusammenhang mit der kommunalen Wärmeplanung. Ab 2024 eingebaute Ölheizungen, müssen schrittweise auf erneuerbare Energien umgestellt werden: Ab 2029 mit mindestens 15 Prozent erneuerbar, ab 2035 mit mindestens 30 Prozent, ab 2040 mit mindestens 60 Prozent. Ab Jahresbeginn 2045 dürfen Heizungen nicht mehr mit fossilen Brennstoffen betrieben

## Ölheizung: Bestandsschutz und Zukunft als Hybridmodell

Die Initiative Zukunft Ölheizung beim Bundesverband Lagerbehälter fasst zusammen, was das neue GEG für Ölheizungsbetreiber bedeutet:

### Weiter auf bewährte Energieversorgung setzen

Der Bundesverband Lagerbehälter rät den rund fünf Millionen Ölheizungsbesitzern in Deutschland vorerst auf jeden Fall weiterhin auf ihre bewährte Energieversorgung zu setzen.

Behauptungen, dass ab Inkrafttreten des neuen GEG am 1. Januar 2024 alle mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizungen – egal ob Gas oder Öl – ausgetauscht werden müssten, sind falsch. So lange die Ölheizung noch zu reparieren ist, besteht kein Handlungszwang.

Ältere Ölheizungen mit einer Betriebszeit von über 20 Jahren sollte man möglichst schnell mit moderner Brennwertechnologie aufrüsten und zusätzlich in eine neue, doppelwandige Tankanlage investieren. Eine solche Anlage garantiert nicht nur einen deutlichen höheren Sicherheitsstandard sowie einen geruchlosen Betrieb, sondern auch mehr Platz im Heizungskeller durch kleinere Tanks und Wegfall der Ummauerung des Tankanlagenbereichs. Das wiederum schafft Raum für die mögliche Integration hybrider Tandemlösungen.

### Die Zukunft der Ölheizung als Hybridmodell

Doch auch als neu installierte Heizung hat die Ölheizung mit moderner Brennwertechnologie eine Zukunft, so lange diese Technik gemäß dem GEG ab 2024 zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben wird. In Bestandsimmobilien sowie individuellen Neubauten müssen diese 65 Prozent in einem Stufenplan erreicht werden. Die positive Zukunft der Ölheizung liegt also in der Umrüstung zu einem effizienten, leistungsstarken Hybridmodell.

Dank der im neuen Heizungsgesetz nun fest verankerten Technologieoffenheit sowie der 65-Prozent-Forderung anteiliger regenerativer Energie rücken damit auch die Fähigkeiten der Ölheizung als Hybridanlage noch mehr in den Fokus: Denn sie kann im Prinzip mit allen regenerativen Energieträgern wie Solar, Photovoltaik oder Wärmepumpe kombiniert werden.

### Fit für die Zukunft – Mit neuen Öltanks

Modernen Öltanks haben einen wesentlichen Einfluss darauf, dass die Vorgabe der Bundesregierung für einen 65-prozentigen Anteil an „grüner Energie“ bei Neuinstallation einer Heizungsanlage auch bei der Ölheizung problemlos erfüllt werden kann.

## Aus der Information des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz „Gebäudeenergiegesetz: Die wichtigsten Fakten“

Für Öl- oder Gasheizungen, die zwischen dem 1. Januar 2024 und bis zum Ablauf der Fristen für die Wärmeplanung eingebaut werden gilt:

Bis zum Ablauf der Fristen für die Wärmeplanung (30. Juni 2026 in Kommunen ab 100.000 Einwohner, 30. Juni 2028 in Kommunen bis 100.000 Einwohner) dürfen weiterhin neue Heizungen eingebaut werden, die mit Öl oder Gas betrieben werden.

Allerdings müssen diese ab 2029 einen wachsenden Anteil an Erneuerbaren Energien wie beispielsweise Biogas oder Wasserstoff nutzen:

2029: mindestens 15 Prozent  
2035: mindestens 30 Prozent  
2040: mindestens 60 Prozent  
2045: 100 Prozent

Wer in der Übergangszeit zwischen 2024 und 2026/2028 noch in Bestandsbauten eine Ölheizung einbaut, muss

sich vorher hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit beraten lassen. Die Beratungspflicht gilt für alle Heizungen mit festem, flüssigem oder gasförmigem Brennstoff (§71 Abs. 11). Zusätzlich ist ab 2029 eine schrittweise Nutzung von sogenanntem „grünem Heizöl“ vorgeschrieben (siehe oben). Ölheizungen, die nach 2026 bzw. nach 2028 eingebaut werden, müssen von Anfang an 65 Prozent „grünes Heizöl“ nutzen (hier ist noch die Nutzung der ÜG-Frist gemäß §71i möglich).

Quelle: [www.energiewechsel.de/UNITI](http://www.energiewechsel.de/UNITI)

### Hinweis:

Der Betreiber einer mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen beschickten Heizung muss allerdings sicherstellen, dass seine Anlage zu den o. g. Zeitpunkten zu den entsprechenden Anteilen mit nachhaltig hergestellten erneuerbaren Energien (Biomasse oder grünem bzw. blauem Wasserstoff einschließlich daraus hergestellter Derivate) betankt wird.

werden. Mit Heizöl bzw. erneuerbaren, CO<sub>2</sub>-neutralen, flüssigen Brennstoffen, wie E-Fuels, sind diese Werte in Zukunft sicherlich erreichbar.

**Können Ölheizungen Teil einer Hybrid-Lösung sein und mit solchen Anlagenkombinationen die 65 Prozent erneuerbare Energien erreicht werden?**

Das GEG sieht ausdrücklich die Möglichkeit vor, fossile Wärmeerzeuger mit Photovoltaik, Solarthermie oder Wärmepumpen zu ergänzen und somit über das Gesamtjahr einen Anteil von 65 Prozent Erneuerbaren am Gesamtenergiebedarf für die Heizung und das Warmwasser zu erreichen. Durch die Entwicklung von synthetischen flüssigen Brennstoffen kann dieses Ziel künftig ebenfalls erzielt werden, wie bereits oben erwähnt, beispielsweise mit entsprechender Beimischung von Bioheizöl oder HVO.

**Wie sieht es aber mit der Verfügbarkeit von modernen flüssigen Brennstoffen aus und wie ist die Verträglichkeit in bestehenden Heizungen?**

**„Unsere Produkte sind  
– ebenso wie die der  
Heizgerätehersteller – ‚Green  
Fuels Ready‘ und damit fit  
für die Zukunft.“**

Wolfgang Dehoust

---

Die Entwicklung der flüssigen Brennstoffe, die nicht auf Erdölbasis bestehen, geht zügig voran und verschiedene Alternativen stehen bereits heute zur Verfügung. Die Industrie setzt große Entwicklungskapazitäten und hohe Investitionen ein, denn flüssige Brennstoffe werden genauso benötigt wie flüssige Kraftstoffe. Wenn der Markthochlauf bei den Kraftstoffen gelingt, ist das also auch eine wesentliche Voraussetzung und Chance für den Wärmebereich.

Zum Thema Anlagenverträglichkeit laufen seit über drei Jahren Feldversuche mit verschiedensten Anlagen unterschiedlichen Alters und auch mit entsprechenden Heizöltanks. An keiner der Anlagen konnten Veränderungen festgestellt werden, die auf den Einsatz dieser modernen flüssigen Brennstoffe zurückzuführen sind. Die Anlagen laufen alle problemlos und werden von den beteiligten Industriefirmen entsprechend überwacht. Flüssige Brennstoffe werden daher auch weiterhin ihren Anteil zu einer sicheren Energie- und Wärmeversorgung leisten können.

**Das heißt, Sie als Behälterbauer sehen also auch künftig ein Marktpotenzial für die Tankbranche?**

Auf jeden Fall. Wir haben die entsprechenden Vorarbeiten geleistet. Unsere Produkte sind – ebenso wie die der Heizgerätehersteller – „Green Fuels Ready“ und damit fit für die Zukunft. Mit den entsprechenden politischen Rahmenbedingungen, zu denen auch das neue GEG gehört, muss niemand auf flüssige Brennstoffe und deren Vorteile verzichten. Wir sehen ja bereits, dass eine komplette Elektrifizierung der Mobilität und des Wärmemarktes an ihre Grenzen stößt und das vergangene Jahr hat uns deutlich daran erinnert, wie wichtig speicherbare Moleküle für eine sichere Wärmeversorgung sind. Davon kann sich auch der Gesetzgeber nicht verschließen.

Das Gespräch führte Hans-Henning Manz.